

Direktionen  
der allgemein bildenden Pflichtschulen,  
der allgemein bildenden höheren Schulen,  
der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen,  
der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik sowie  
der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik – Kolleg für  
Sozialpädagogik

in Oberösterreich

Geschäftszahl: UKR-1/0004-UKR/2022

**Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst**  
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

**Dipl.-Päd. Gottfried Hirz**  
Referent

Tel.: 0732 / 7071-1131  
E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl

Linz, 24. März 2022

Ihr Zeichen:

## **Ukraine Informationen Update Schülerfreifahrt – Covid-Test Einverständniserklärung Ukrainisch – Videodolmetsch - Sprachenportal**

Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrter Herr Direktor,

Personen, die ab dem 24. Februar 2022 aufgrund des Krieges aus der Ukraine flüchten, erhalten ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich und werden in die Grundversorgung des Bundes und der Länder aufgenommen (Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene - Vertriebenen Verordnung). Sie erhalten auch einen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Schülerfreifahrt für **ukrainische Geflüchtete wird genauso abgewickelt** wie bei allen anderen **Asylwerberschulkindern**.

Folgende Grundvoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Kinder befinden sich im Leistungsbezug der Grundversorgung
- Die Wegstrecke zu Fuß beträgt mindestens 2 km

Es gibt die **Möglichkeit der Beförderung im Linienverkehr oder Gelegenheitsverkehr**.

In beiden Fällen muss das im **Anhang beigefügte Antragsformular ausgefüllt** und von der **Schule mit dem Rundsiegel bestätigt** werden.

Dieses Formular wird dann an das **ausführende Verkehrsunternehmen weitergeleitet**, welches dieses an die BBU GmbH sendet.

**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.**

Generell übernimmt die BBU GmbH nur Kosten für die Durchführung von Schülertransporten für **schulpflichtige Fremde**. Eine Kostenübernahme trotz einer Altersüberschreitung (= nicht mehr schulpflichtig) bedarf einer Einzelgenehmigung durch die BBU GmbH.

Des Weiteren dürfen wir Ihnen – falls noch nicht am Schulstandort aufliegend - in der Anlage die Einverständniserklärung zur Covid-Testung auf Ukrainisch übermitteln.

Außerdem möchten wir Sie noch auf das Videodolmetschangebot des BMBWF (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/videodolmetsch.html>) hinweisen, das allen elementaren Bildungseinrichtungen, Volks- und Mittelschulen auch auf Ukrainisch zur Verfügung steht. (Mo bis Fr von 7-19 Uhr, für Lehrer/innen, Schulpsychologie, Schulärztinnen/Schulärzte und Sozialarbeiter/innen)

Zum Schluss möchten wir noch auf das Sprachportal des Österreichischen Integrationsfonds verweisen ([www.sprachportal.at](http://www.sprachportal.at)), welches als großes kostenfreies Deutschlernportal unzählige Angebote bietet.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement

Freundliche Grüße

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer B.A.

Elektronisch gefertigt

3 Beilagen:  
Merkblatt Antrag Schülerfreifahrt  
Antrag Schülerfreifahrt  
Covid-Test Einverständniserklärung Ukrainisch

